

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: **Ortsbehörde für Rentenangelegenheiten: Einblick und
aktuelle Entwicklungen**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind gesetzlich verpflichtet, Rentenanträge entgegen zu nehmen und Kontenklärungen durchzuführen. Diese Aufgaben nimmt die Ortsbehörde für Rentenangelegenheiten wahr. Sie ist bei der Stadtverwaltung Tübingen für die Kernstadt in der Fachabteilung Soziale Hilfen angesiedelt. Die Verwaltungsstellen von Derendingen und Lustnau sowie der acht Teilorte erfüllen diese Aufgaben für die jeweilige Bewohnerschaft. In der Fachabteilung Soziale Hilfen gehen jährlich zwischen 400 und 500 Anträge auf Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrente ein. Organisatorisch und personell gekoppelt ist die Ortsbehörde mit den Aufgaben der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen; beide Aufgaben sind an die Clearingstelle Wohnen angegliedert. Eine Personalbemessung in 2023 ergab einen Fehlbedarf von 0,3 VK für diese beiden Aufgabenbereiche zusammen. Die Verwaltung hat dies in den Haushaltsentwurf 2024 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023	HH-Plan Entwurf 2024
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR	
5220-50 Wohnungsbauförderung u. -		12	Personalaufwendungen	-153.556	-187.230

versorgung		davon für diese Vorlage	0	-18.000
------------	--	-------------------------	---	---------

Die erforderlichen Mittel i.H.v. 18.000 Euro für die zusätzlichen Stellenanteile wurden über die neuen Aufgaben in den Haushaltsplan-Entwurf 2024 auf dem Produkt 5220-50 „Wohnungsbauförderung u. -versorgung“ eingeplant.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im vierten Sozialgesetzbuch (SGB IV) sind die Vorschriften für die Sozialversicherung geregelt. Dort ist festgesetzt, dass die Stadt- und Gemeindeverwaltungen verpflichtet sind, Aufgaben der Versicherungsämter wahrzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden sind dadurch in die Aufgabenbereiche der Sozialversicherungsträger eingebunden. Diese sogenannten Ortsbehörden haben die Aufgabe, Anträge auf Leistungen der Sozialversicherung entgegen zu nehmen und diese inklusive aller erforderlicher Unterlagen umgehend an den Versicherungsträger weiterzuleiten. Dieser Arbeitsbereich wurde im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses der gesamten Abteilung Soziale Hilfen bezüglich der Aufgaben, Strukturen und Prozesse sowie des Personalbedarfs beleuchtet. Dies ist der Anlass, über diesen Rechtskreis zu berichten.

2. Sachstand

Bei der Stadtverwaltung Tübingen werden die Aufgaben der Ortsbehörde nicht ausschließlich zentral bei der Fachabteilung Soziale Hilfen erledigt. Für diese Aufgaben sind auch die beiden Bürgerbüros in den Stadtteilen Derendingen und Lustnau sowie die Verwaltungsstellen der acht Teilorte für die jeweiligen Bewohner und Bewohnerinnen zuständig.

Als inhaltliche Aufgaben nehmen die Ortsbehörden die unterschiedlichen Rentenanträge entgegen. Dies sind Anträge auf Altersrente, Hinterbliebenenrente oder Erwerbsminderungsrente. Die Mitarbeiterinnen beraten im Zusammenhang mit den Antragstellungen, dabei ist auf die sehr unterschiedliche Lebenssituation der Personen einzugehen. So spielt bei Hinterbliebenenrente die psychische Verfassung der Antragstellenden und die Einkommenssituation eine Rolle, bei der Erwerbsminderungsrente die Krankheitsgeschichte und Arztbefunde. Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung sogenannter Kontenklärungen. Ein vollständiges und aktuelles Versicherungskonto ist die Grundlage für aussagekräftige Rentenauskünfte und Renteninformationen. Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Aber nicht nur: Rentenpunkte gibt es zum Beispiel auch für die Kindererziehung. Damit unterm Strich das herauskommt, was zusteht, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden.

Die Antragszahl bei der Fachabteilung Soziale Hilfen liegt im Bereich zwischen 400 und 500 Fällen jährlich, weitere zirka 370 Rentenanträge und Kontenklärungen werden direkt in den zehn Verwaltungsstellen der Stadtteile bzw. Teilorte beantragt. Bei der Fachabteilung Soziale Hilfen werden die Aufgaben durch zwei langjährige, erfahrene Kolleginnen in Teilzeit mit einem Stellenumfang von zusammen 55% erfüllt. Sie haben zugleich den Bereich der

Wohnberechtigungsscheine mit 70% Stellenanteilen als weitere Aufgabe. Die beiden Mitarbeiterinnen können deshalb bei Bedarf zwischen den beiden Bereichen zeitlich ausgleichen, was ein Vorteil ist. Beide Aufgaben sind der Clearingstelle Wohnen zugeordnet.

Die Ortsbehörden erhalten als Hilfestellung durch die Rentenversicherung jährliche Grund- und Aufbau-Seminare und ergänzend finden unterjährig Arbeitstagen der einzelnen Regionalzentren statt. Diese sogenannten Sprengeltagungen finden für unseren Bereich zentral in Reutlingen statt. Außerdem werden die Kolleginnen regelmäßig durch Informationsbriefe zu allen aktuellen Rechts- und Verfahrensänderungen informiert. Durch die Rentenversicherungsträger werden entsprechende Programme zur computergestützten Antragsaufnahme bereitgestellt. Dort werden sämtliche Anträge durch unsere Mitarbeiterinnen zentral erfasst.

3. Vorgehen der Verwaltung

Um die angespannte Arbeitslage in der Fachabteilung Soziale Hilfen perspektivisch grundlegend zu verbessern, wurde die Gesamtsituation der Fachabteilung Soziale Hilfen im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses analysiert. Der Prozess wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg begleitet. Dabei wurden die Aufgabenstellungen und Prozesse, die Fallzahlen und der Personalschlüssel aller Arbeitsbereiche betrachtet. Auch für die Ortsbehörde wurde in dieser Weise unter die Lupe genommen.

Für den Bereich der Ortsbehörde und der Wohnberechtigungsscheine zusammen ergab sich als Ergebnis ein Bedarf von 30% Stellenanteilen. Als Sofortmaßnahme wurde deshalb der Arbeitsumfang einer Kollegin im Rahmen einer Aushilfsstelle um 10% erhöht. Für den Haushalt 2024 wurde eine dauerhafte Stellenaufstockung für diesen Bereich im Umfang von 30% beantragt.

4. Lösungsvarianten

Streichung der eingeplanten 30% Stellenanteile im Haushaltsplan 2024. In diesem Fall bleibt die Arbeitsverdichtung erhalten.

5. Klimarelevanz

Keine